

# SITZUNG

**Sitzungstag:**

**28.06.2021**

**Sitzungsort:**

**Kusel**

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses
---

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Christoph Dinges

Peter Simon

Miriam Sommer

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 28.06.2021, um 14:00 Uhr,  
in der Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel

## Öffentlicher Teil

1. Vorstellung Entwurf Gewerbeflächenpotentialanalyse (Teilbereich Landkreis Kusel)
2. Breitbandausbau im Landkreis Kusel
  - 2.1. Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis im Rahmen des „grauen Flecken Programms“
  - 2.2. Netzdetailplanung
3. Herstellung von Elektroverkabelungen im Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel  
hier: Auftragsvergabe der Elektroinstallationsarbeiten
4. Lieferung von Kunststoffsäcken zur Sammlung von Papier, Pappe, Kartonagen im  
Landkreis Kusel  
hier: Auftragsvergabe
5. Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über den Ausbau / die  
Sanierung der K 67 innerhalb der OD Merzweiler
6. Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO  
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden
7. Informationen

## Nicht öffentlicher Teil

8. Vergabeangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er beantragte den Punkt „Netzdetailplanung“ als Unterpunkt zum Tagesordnungspunkt „Breitbandausbau im Landkreis Kusel“ zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Fachabteilung habe kurzfristig vom Land mitgeteilt bekommen, dass der Landkreis noch vor der Sommerpause entscheiden müsse, ob das Land die Netzdetailplanung übernehmen solle. Da keine weitere Sitzung vor Fristablauf geplant sei, stellte er die Dringlichkeit fest. Die Beschlussvorlage zur Netzdetailplanung sei den Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung bereits mit den übrigen Sitzungsunterlagen übermittelt worden.

Des Weiteren solle der Tagesordnungspunkt „Sanierung der Integrierten Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr“ in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verschoben werden, um aufgrund einer Besonderheit im Vergabeverfahren die schutzwürdigen Interessen einzelner Firmen zu wahren.

Der Kreisausschuss stimmte den beantragten Änderungen zur Tagesordnung einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lag eine aktualisierte Tagesordnung vor.

Da keine weiteren Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 28.06.2021</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>11</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Vorstellung Entwurf Gewerbeflächenpotentialanalyse (Teilbereich Landkreis Kusel)**

Der Vorsitzende leitete in die Thematik ein und begrüßte anschließend Frau Sarah End sowie Herrn Christopher Jung von der Firma Kernplan aus Illingen.

Frau End ging zunächst auf einige statistische Zahlen und die allgemeinen Anforderungen für Gewerbegebiete ein. Auf Grundlage einer geographischen Landkreiskarte verdeutlichte Sie nach und nach anhand der einzelnen Kriterien, welche Gebiete letztlich als Gewerbeflächen in Frage kommen. Der größte Flächenausschluss sei im Landkreis Kusel der Topographie geschuldet, die vielerorts Steigungen oder Gefälle von mehr als 15 % aufweise. Aber auch die Verkehrsanbindung und die verfügbare Flächengröße seien unter anderem zu berücksichtigen.

Als Ergebnis der vielen Prüfungsschritte stehe nun die vorläufige Gesamteinschätzung des jeweiligen Standortes als potentieller Industrie- und Gewerbebestandort. Sollten einzelne Standorte im weiteren Verfahren nicht mehr weiter als Gewerbefläche verfolgt werden, seien Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen eine mögliche Alternative.

Anschließend stellte Herr Jung die Steckbriefe der 23 möglichen Gewerbebestandorte und die weitere Vorgehensweise kurz vor.

Herr Dr. Stefan Spitzer, Kreisbeigeordneter, zeigte sich erfreut über das „schlummernde Potential“ im Landkreis Kusel. Bezüglich der Flächengröße fragte er, ob alle 23 Standorte die für eine mögliche Bezuschussung erforderliche- Mindestgröße aufweisen.

Frau End führte dazu aus, dass nicht alle Gebiete die notwendige Mindestgröße von 10 ha aufweisen. Eine Berücksichtigung dieses Kriteriums hätte wiederum zu zahlreichen Ausschlüssen geführt.

Der Vorsitzende ergänzte dazu, dass bis 01.01.2023 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auch kleinere Gewerbegebiete bezuschusst werden können.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, dankte für die Vorstellung der Analyse. Eine Darstellung aller Gewerbeflächen im Cluster sei eher schwierig. Im Südkreis seien die Fördermöglichkeiten beispielsweise besser, jedoch sei eine interkommunale Zusammenarbeit mit den benachbarten saarländischen Gemeinden schwieriger als in den anderen Teilen des Landkreises. Letztlich seien die Ortsgemeinden jedoch für die Ausweisung der entsprechenden Gewerbeflächen zuständig. Er fragte in diesem Zusammenhang nach dem weiteren Vorgehen.

Der Vorsitzende antwortete, dass die Verbandsgemeinden mit der Analyse auf die entsprechenden Ortsgemeinden zugehen können, um ein Meinungsbild zu erhalten. Er schlug vor, dass die Projekte, die weiterverfolgt werden sollen bei den Verbandsgemeinden gesammelt und anschließend an „Kernplan“ weitergeleitet werden. Günstig wäre es, wenn bis Anfang 2022 klar sei, welche Gebiete in die Raumordnungsplanung der Planungsgemeinschaft Westpfalz aufgenommen werden sollen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Frau End sowie Herrn Jung für deren Arbeit und die Vorstellung der Gewerbeflächenpotentialanalyse und leitete zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 28.06.2021</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>110</b>		
<b>TOP: 2.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis im Rahmen des „grauen Flecken Programms“***

Seit 26.04.2021 ist es möglich, im Rahmen des neuen Breitbandprojektes („Graue Flecken Programm“) Förderanträge beim Bund zu stellen. Auch der Landkreis möchte diese Möglichkeit nutzen, um im Rahmen eines kreisweiten Breitbandprojektes eine Verbesserung der Internetverbindung anzustreben.

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass als Zuwendungsempfänger, wie auch beim „weißen Flecken Programm“, Kommunen, Landkreise, kommunale Zweckverbände oder andere kommunale Gebietskörperschaften bzw. Zusammenschlüsse und Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft in Frage kommen, die in ihrem Gebiet so genannte „graue Flecken“ (gebiete mit Versorgung unter 100 Mbit/s) aufweisen. Anders als beim „weißen Flecken Programm“ können Beratungsleistungen je Gebietskörperschaft bis zu 50.000 Euro oder je Landkreis bis 200.000 Euro beantragt werden.

Im Rahmen des „weißen Flecken Programms“ hat der Landkreis die Aufgabe „Breitbandversorgung“ für die Gemeinden übernommen. Daher ist es sinnvoll, dass der Landkreis Kusel die Aufgabe „Breitbandversorgung“ auch im Rahmen des neuen Förderprogramms übernimmt und als Antragsteller auftritt.

Hierzu hat der Landkreis bereits einen Förderantrag auf Beratungsleistungen gestellt, der am 10.06.2021 in Höhe von 198.730,00 Euro bewilligt wurde. Die Verwaltung wird die Leistungen nun ausschreiben und wegen der Vergabe dem Kreisausschuss vorlegen. Anders als im „weißen Flecken Programm“ stehen bereits die individuellen Nebenbestimmungen zu den Beratungsleistungen für das „graue Flecken Programm“ vor, dass eine Aufgabenübertragung der Gemeinden auf den Landkreis zu erfolgen hat. Hierzu hat der Landkreis sechs Wochen ab Bekanntgabe dieses Bescheids (bis zum 22.07.2021) Zeit, diese Aufgabenübertragung aller Ortsgemeinden des Landkreises nachzureichen. Durch diese frühe Aufgabenwahrnehmung wird sichergestellt, dass das „graue Flecken Programm“ im Rahmen eines Kreisprojektes durchgeführt wird und folglich die Beratungsleistungen lediglich auf Landkreisebene beantragt werden.

Die Gemeinden können bis zum 15.07.2021 entscheiden, ob sie an dem Breitbandprojekt des Landkreises teilnehmen und die Aufgaben nach § 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinden übertragen möchten. Sobald die Beschlüsse vorliegen, muss der Landkreis mit den drei Verbandsgemeinden öffentliche-rechtliche Verträge abschließen, die den Landkreis mit der Durchführung des Breitbandprojektes beauftragen.

Der Vorsitzende fasste die Beschlussvorlage kurz zusammen und berichtete in diesem Zusammenhang von einer Anfrage und einem Antrag der FWG-Fraktion zu diesem Themenkomplex. Er werde die Anfrage und den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufnehmen.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Herwart Dilly, ging kurz auf die Anfrage und den Antrag ein. Insbesondere die Frist (15.7.2021) für die Rückmeldungen der Ortsgemeinden sehe er problematisch.

Herr Helge Schwab kritisierte ebenfalls, dass im Bearbeitungsprozess „24 Tage in den Wind geblasen worden seien“, die den Ortsgemeinden nun für Ihre Entscheidung fehle. Er forderte, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in solchen Ausnahmefällen „auch einmal Überstunden machen“.

Der Vorsitzende gab den zeitlichen Ablauf wieder und betonte, dass es gerade in diesen dringenden Angelegenheiten wünschenswert sei, mit anzupacken anstatt zu kritisieren. Er entgegnete, dass insbesondere für die Breitbandkoordination, aber auch für das Projekt Smart Cities regelmäßig Überstunden geleistet wurden.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) ging auf die Beschlussfassung im Rahmen des „weiße Flecken Programms“ und den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden ein. Er fragte, ob schon ein Vertragsentwurf vorliege, der den Verbandsgemeinderäten vorgelegt werden könne.

Bezüglich des zu beschaffenden GiS-Programmes regte er an, dass eine Möglichkeit geschaffen werde, die es Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Onlinerecherche ermöglichen, selbst nachsehen zu können, ob ihre Liegenschaft im Förderprogramm erfasst ist.

Der Vorsitzende antwortete, dass gemeinsam mit der Firma Micus ein GiS-System entwickelt werden solle. Die Verwaltung werde die Anregung mit in den Arbeitsprozess aufnehmen. Der Vertrag werde ähnlich sein, wie der aus dem ersten Förderprogramm, könne kurzfristig entworfen und übermittelt werden.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt entschuldigte sich Herr Andreas Müller wegen eines anderweitigen Termines für den weiteren Sitzungsverlauf und verließ den Sitzungsraum.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis:

1. öffentlich-rechtliche Verträge zur Aufgabenwahrnehmung des Projekts „Breitband – graue Flecken“ mit den Verbandsgemeinden schließt und als Antragsteller einen entsprechenden Förderantrag beim Bund einreicht. Sobald ein entsprechendes Länderprogramm vorliegt, soll der Landkreis als Antragsteller auch dort einen Förderantrag einreichen.
2. vorbehaltlich positiver Förderbescheide von Bund und Land das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Kusel“ durchführt.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 28.06.2021</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>110</b>		
<b>TOP: 2.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **Netzdetailplanung**

Das Ziel der Landesregierung und der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist der flächendeckende Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen und der flächendeckende Netzinfrasturukturwechsel von Kupferleitungen hin zu Glasfaser. Zuletzt hat die Landesregierung in ihrer Gigabitstrategie von 2020 dieses Ziel bekräftigt.

Mit der Netzdetailplanung sollen flächendeckend, adressgenaue und bedarfsgerechte Infrastrukturen für künftige Glasfaserausbauprojekte geplant, in Teilen umgesetzt sowie vor allem Kosten für den Tiefbau des FTTB-Netzausbaus eingespart werden.

Mittels einer einheitlichen landesweiten Netzdetailplanung sollen vor allem:

- Bedarfsgerechte Planungen für künftige Glasfaserausbauprojekte ermöglicht werden, in Teilen umgesetzt sowie vor allem Kosten für den Tiefbau des FTTB-Netzausbaus eingespart werden.
- Zeitgleich schafft die Netzdetailplanung Transparenz, sodass sowohl der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen, der geförderte Ausbau als auch der Ausbau des Mobilfunknetzes für bestehende und neue Mobilfunkanlagen profitieren.
- Außerdem soll der Aufbau von Gigabitnetzen insgesamt vereinfacht und beschleunigt werden.
- Durch die Bereitstellung einer Netzdetailplanung kann die kommunale Verwaltung in die Lage versetzt werden, die Mitverlegung von Infrastrukturen für den Glasfaserausbau besser zu koordinieren sowie gesetzliche Vorgaben zur Mitverlegung einfacher umsetzen.

Im letzten Jahr hat das Land zusammen mit dem TÜV Rheinland bereits in Pilotlandkreisen, wie beispielsweise im Landkreis Bitburg-Prüm, die Netzdetailplanung gestartet. In diesem Jahr sollen in drei Phasen die restlichen Landkreise und kreisfreie Städte eine Netzdetailplanung erhalten. Im Zuge der ersten Phase wird der Landkreis Kusel zusammen mit den Landkreisen Cochem-Zell, Neuwied, Trier-Saarburg und Donnersbergkreis berücksichtigt.

Damit das Land im Auftrag des Landkreises die Netzdetailplanung und das damit verbundene Markterkundungsverfahren durchführen kann, benötigt es die Zustimmung des Landkreises. Außerdem werden Daten von Seiten des Landkreises und der Verbandsgemeinden/Ortsge-  
meinden für die Erstellung der Netzdetailplanung benötigt.

## **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass

1. das Land Rheinland-Pfalz an Stelle des Landkreises die Netzdetailplanung und das Markterkundungsverfahren durchführt.
2. der Landkreis einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenübertragung mit dem Land für die Erstellung der Netzdetailplanung und die Durchführung des Markterkundungsverfahrens schließt.
3. die benötigten Daten für die Erstellung der Netzdetailplanung und für die Durchführung des Markterkundungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden.



<b>Kreisausschuss -Sitzung am 28.06.2021</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>110</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

**Herstellung von Elektroverkabelungen im Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel  
hier: Auftragsvergabe der Elektroinstallationsarbeiten**

Bei den hier ausgeschrieben Leistungen handelt es sich um die Herstellung einer Elektroverkabelung für den Anschluss von Projektoren in 30 Klassenräumen am Gymnasium Kusel, Walkmühlstraße 9, 66869 Kusel.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Digitalpakt Schule 2019-2024 gefördert.

Damit der Schulbetrieb soweit wie möglich nicht gestört bzw. beeinträchtigt wird, soll die Ausführung der Arbeiten im Zeitraum der Sommerferien des Schuljahres 2021 vom 19.07-27.08.2021 durchgeführt werden.

Die ausgeschrieben Elektroinstallationsarbeiten umfassen hierbei

- Einbau von 30 Projektorhalterungen für bauseits vorhandene Projektoren
- Montage von 60 bauseits vorhandenen Lautsprechern
- Montage von 30 bauseits vorhandenen Projektoren an Halterung
- Verlegen von Mantelleitung, Lautsprecherleitung, Datenkabel
- Aus,- und Wiedereinbau von 150 Leuchten zum Verlegen der Leitungen auf Gipskartondecke

Aufgrund des zeitlich engen Rahmens wurden die Arbeiten gemäß den Vorschriften der VOB/A als eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Hierzu wurden 5 geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Submission, am 21.05.2021 lag zu diesem Auftrag nur 1 Hauptangebot von einer der angeschriebenen Firmen vor.

Es wurden keine Nebenangebote abgegeben.

<b>Bieter</b>		<b>Brutto-Angebotssumme</b>
<b>1.</b>	Firma Elektrotechnik Leyser, 66869 Kusel	70.684,22€

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenberechnung:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Elektroinstallationsarbeiten	60.000,00€	70.684,22€
<b>Vergabesumme über der Kostenberechnung</b>	<b>10.684,22€</b>	

Bei der gesamten Prüfung und Wertung (§16 VOB/A) des schriftlich eingereichten Angebotes konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Die festgestellte Überschreitung der Kostenberechnung konnte auf die aktuelle Marktlage zurückgeführt werden und kann daher als angemessen gewertet werden.

Die Firma Elektrotechnik Leyser stellte sich als wirtschaftlichste Bieterin heraus. Sie besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Finanzhaushalt 2021 unter der Kostenstelle 21711.5231.222 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 70.684,22€ an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Elektrotechnik Leyser, 66869 Kusel.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Durchführung der Elektroinstallationsarbeiten zur Herstellung von Elektroverkabelungen im Siebenpfeiffer-Gymnasium Kusel zu der geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 70.684,22€ an die wirtschaftlichste Bieterin, die die Firma Elektrotechnik Leyser, Fritz-Wunderlich-Straße 51a, 66869 Kusel, zu vergeben.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 28.06.2021</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>	
		davon anwesend: <b>110</b>	
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>
		Enthaltung <b>0</b>	

**Lieferung von Kunststoffsäcken zur Sammlung von Papier, Pappe, Kartonagen im Landkreis Kusel  
hier: Auftragsvergabe**

Der Landkreis Kusel hat im Rahmen seiner abfallwirtschaftlichen Verpflichtungen die Lieferung von Kunststoffsäcken (1.500.000 Stück) zur flächendeckenden Sammlung der Wertstofffraktion Papier, Pappe, Kartonagen für das Jahr 2022 nach den Vorschriften der VOL/A beschränkt ausgeschrieben. Die Lieferung der Kunststoffsäcke soll zu vorgegebenen Lieferterminen in drei Chargen bis Ende des Jahres 2021 erfolgen.

Die Kostenschätzung ging – basierend auf den Ergebnissen der Vergabe der gleichen Leistung in den Vorjahren – von einem Auftragswert in Höhe von rund 100.000 € aus.

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Lieferung von Kunststoffsäcken (1.500.000 Stück)	100.000,00 €	101.092,05 €
<b>Vergabesumme über der Kostenschätzung</b>	<b>1.092,05 €</b>	

Anzahl der Angebote, die zum Öffnungstermin am 16.06.2021 vorlagen: 6

Anzahl der Angebote, die verspätet eingingen: 0

Bei der rechnerischen Wertung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

<b>Bieter</b>		<b>Brutto-Angebotssumme</b>
<b>1.</b>	<b>Fa. WBV Westdeutscher Bindegarn-Vertrieb</b>	<b>101.092,05 €</b>
2.	Nächstbietende	124.682,25 €
3.		128.923,41 €
4.		129.448,20 €
5.		135.833,15 €
6.		216.787,27 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich die Firma WBV Westdeutscher Bindegarn-Vertrieb Eselgrimm GmbH & Co. KG aus 59302 Oelde als günstigste Bieterin heraus. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren bereits mehrfach Wertstoffsäcke geliefert und besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Die Verwaltung/ Fachabteilung empfiehlt die Vergabe der Lieferung zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe von 101.092,05 € an den günstigsten Bieter, die Fa. WBV.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Kosten für die Beschaffung der Wertstoffsäcke um rd. 4.700,- € (+ 4,9 %).

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Lieferung der Kunststoffsäcke zur Sammlung von Papier, Pappe, Kartonagen zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 101.092,05 € an den günstigsten Bieter, die Fa. WBV Westdeutscher Bindegarn-Vertrieb Eselgrimm GmbH & Co. KG.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 28.06.2021</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>110</b>		
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

***Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern über den Ausbau / die Sanierung der K 67 innerhalb der OD Merzweiler***

Die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 67 in Merzweiler ist geprägt von einem vielseitigen Schadensbild. Neben großformatigen Rissen und Verdrückungen der Fahrbahnoberfläche ist auch der Unterbau schadhaft bzw. nicht in der für die Belastung notwendigen Stärke ausgebildet. Die Entwässerungsrinnen sind dermaßen geschädigt, dass ein geordneter Abfluss des Oberflächenwassers nicht mehr durchgehend gewährleistet ist.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Zustandserfassung der Kreisstraßen sind über 73 Prozent der insgesamt rd. 149 m langen Ortsdurchfahrt von Merzweiler der schlechtesten Zustandskategorie (Werte schlechter als 4,5) zugeordnet worden.

Zudem existieren auf keiner Straßenseite ausreichend dimensionierte Gehwege, z.T. fehlen diese vollständig.

Auf Grund des tiefgreifenden Schadensbildes und der Defizite in Bezug auf die Sicherheit des fußläufigen Verkehrs sind eine oberflächliche Deckensanierung bzw. ein Bestandsausbau nicht ausreichend, um eine adäquate Verbesserung zu erreichen. Die Situation wurde zuletzt in einer gemeinsamen Ortsbegehung mit Vertretern der Ortsgemeinde und des LBM KL erörtert.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Landesbetrieb Mobilität mit der Erarbeitung der Planung für einen mittelfristigen Ausbau der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 67 in Merzweiler (VNK 6311 042 NNK 6311 037, Stat. 2,940 – 3,089) zu beauftragen bzw. ein Sanierungskonzept zu entwickeln.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern mit der Planung für den Ausbau der K 67 innerhalb der OD Merzweiler zu beauftragen.

Die zu erarbeitende Planung und die darauf aufbauende Kostenschätzung sind dem Ausschuss zur Abstimmung und Annahme vorzulegen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 28.06.2021</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>110</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

**Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO**  
**hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden**

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Art der Zuwendung/Verwendungszweck</b>	<b>Höhe der Zuwendung</b>	<b>Zuwendungsempfänger</b>
Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz	Geldspende für Veranstaltungen der Jugendkunstschule Wasserburg Reipoltskirchen 2020	1.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Versicherungskammer Bayern	Ausstattung des Katastrophenschutzes mit zwei Schwimmsaugern	Ca. 1.000 €	Katastrophenschutz

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 28.06.2021</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>110</b>		
<b>TOP: 7</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses über den Sachstand bei der geplanten Straßenbaumaßnahme der K 34 zwischen Neunkirchen und Föckelberg. Er nahm Bezug zu einem früheren Antrag der SPD-Fraktion, wonach bei Straßenbaumaßnahmen Leerrohre zur Verbesserung der Internetversorgung verlegt werden sollen. Weil das Land mitgeteilt habe, die vorsorgliche Mitverlegung von Leerrohren in diesem Fall nicht zu bezuschussen, sei die aktuelle Ausschreibung ohne Leerrohre erfolgt.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) verwies auf das Telekommunikationsgesetz, wonach bereits bei Baumaßnahmen ab einem Kilometer Leerrohre mitverlegt werden müssen. Man müsse sich aber insgesamt gesondert nochmal mit dem Thema beschäftigen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Informationen zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 14:00 Uhr und endete gegen 16:00 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat